

Richtlinie

Hinweisgebersystem gem.
Hinweisgeberschutzgesetz

und

Beschwerdesystem gem.
Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

in der Unternehmensgruppe der Hessing Stiftung



1. Zweck der Richtlinie

Information über

- den Anwendungsbereich und die Nutzungsmöglichkeiten des Hinweisgebersystems der Hessing Stiftung Unternehmensgruppe,
- Ihre Rechte als Hinweisgeber und wie Sie geschützt sind,
- Möglichkeiten, Verstöße oder Risiken in Bezug auf Menschenrechte und Umweltrechte im Geschäftsbereich oder der Lieferkette der Hessing Stiftung Unternehmensgruppe zu melden.

2. Meldeberechtigte Personen

Alle Beschäftigten der Unternehmen der Hessing Stiftung Unternehmensgruppe, d.h. Arbeitnehmer, Auszubildende und Leiharbeitnehmer.

3. Gegenstand eines Hinweises

Ein Hinweis kann sich auf

- Straftaten (z.B. Korruption, Betrug, Körperverletzung, Untreue, Sexualdelikte, Straftaten gegen die Umwelt),
- Ordnungswidrigkeiten (z.B. Verletzung von Rechten zum Schutz von Beschäftigten, wie Verstöße gegen das Arbeitsschutzgesetz),
- Verstöße gegen Verhaltensrichtlinien der Hessing Stiftung beziehen¹. Es genügt ein Verdacht.

4. Hinweiskanäle

Ein Hinweis kann anonym / vertraulich / offen abgegeben werden, über

- Brief / E-Mail / Anruf an:
compliance@hessing-stiftung.de
(Bearbeiter: Compliance-Beauftragter der Hessing Stiftung),
- digitales Hinweisgebersystem:
<https://hessing.hendrikschneider-hgs.eu>
(Bearbeiter: externe Ombudskanzlei),
- Brief / E-Mail / Anruf an Externe Ombudskanzlei
(Kontaktdaten siehe:
<https://www.hessing-kliniken.de/hessing-unternehmensgruppe/compliance/>),
- Auf Wunsch: persönliches Treffen mit Compliance-Beauftragtem oder Ombudskanzlei.

5. Hinweisabgabe

Ihr Hinweis sollte Antworten auf folgende Fragen geben:

- Was ist passiert?
- Wann ist es passiert?
- Wer ist verantwortlich?
- Gibt es Zeugen?
- Kam es zu einem Schaden?
- Wie heißen die Beteiligten?

6. Umgang mit dem Hinweis

- Sie erhalten innerhalb von 7 Tagen eine Eingangsbestätigung, sofern wir eine Kontaktmöglichkeit haben. Unser digitales System sieht die anonyme Kommunikation vor.
- Wir verarbeiten und dokumentieren Ihren Hinweis datenschutzkonform (siehe Anlage Datenschutzinformation). Bei einem Anruf oder einem persönlichen Gespräch wird ein Protokoll erstellt.
- Ihr Hinweis wird überprüft und es werden Aufklärungsmaßnahmen ergriffen. Wir werden Sie ggf. wegen Rückfragen kontaktieren.
- Wir informieren Sie innerhalb von drei Monaten zum Stand des Verfahrens.

7. Schutz des Hinweisgebers

Ihre Identität wird nicht preisgegeben, es sei denn

- Sie haben Ihre Einwilligung dazu erteilt,
- es besteht eine Rechtspflicht zur Offenlegung (z.B. Anordnung einer Strafverfolgungsbehörde, gerichtliche Entscheidung),
- das System wurde missbräuchlich genutzt.

Als Hinweisgeber sind Sie umfassend vor arbeitsrechtlichen Konsequenzen oder sonstigen Benachteiligungen geschützt. Das gilt auch dann, wenn sich der Verdacht nicht bestätigt.

8. Alternative zum Hinweisgebersystem

Sie sind nicht verpflichtet, Ihren Hinweis über das Hinweisgebersystem der Hessing abzugeben.

Der Bund hat eine externe Meldestelle errichtet, an die Sie sich ebenfalls wenden können.

Außerdem können Sie sich weiterhin an Ihren Vorgesetzten oder den Betriebsrat wenden.

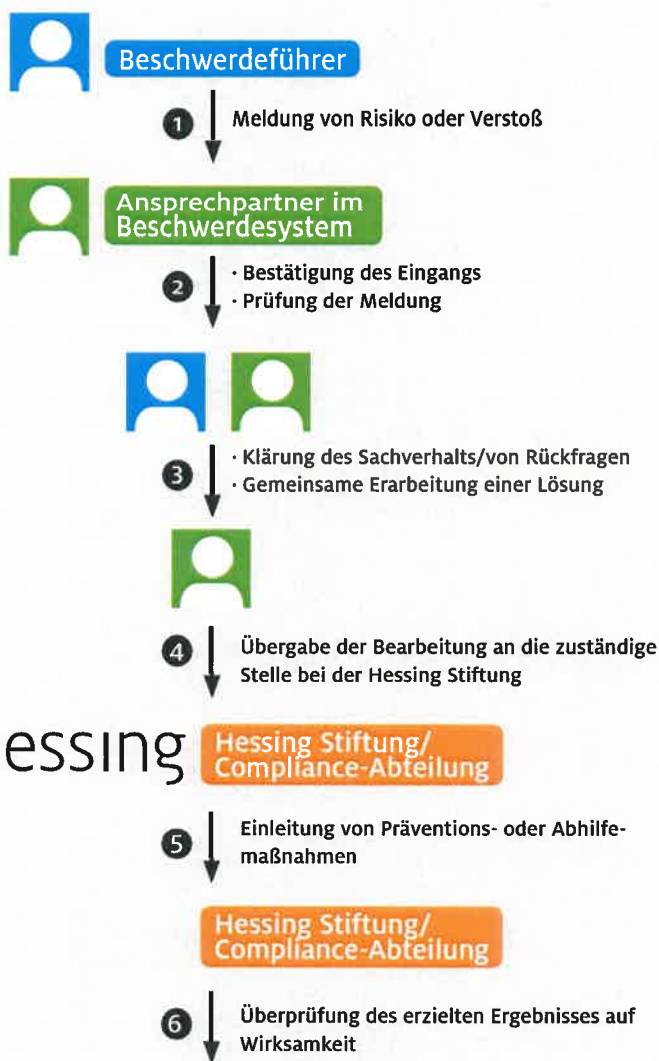
¹ Entsprechende Kategorien mit Erläuterungen finden Sie in unserem digitalen Meldesystem unter: (Link)

9. Beschwerde nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Sie können über das digitale Hinweisgebersystem auch eine Beschwerde gem. LkSG abgeben.

Diesen Weg können Sie nutzen, wenn Sie ein Risiko für oder eine Verletzung von Menschenrechten oder Umweltrechten durch die Hessing Stiftung oder einen Zulieferer melden wollen. Nähere Informationen hierzu finden Sie hier ([Link zur Information über die Verfahrensordnung nach LkSG](#)).

Beschwerdeverfahren - Prozessdarstellung



Augsburg, 28.11.2023

Genehmigt durch folgende Personen:

Roland J. Kottke
Direktor der Hessing Stiftung

Philipp Einwang
Geschäftsführer der Hessingpark-Clinic

Matthias Gruber
Geschäftsführer der MVZ Hessing GmbH

Jürgen Göttfert
Geschäftsführer der Hessing Stiftung
Grundstücksverwaltungs GmbH

Jürgen Göttfert
Geschäftsführer der Hessing Stiftung
Grundstücks GmbH & Co. KG

Thomas Philipp
Vorsitzender des Betriebsrats der Hessing Stiftung

Sabine Paulus
Vorsitzender des Betriebsrats der Hessingpark-Clinic

Hessing Hessing Stiftung/
Compliance-Abteilung

5 Einleitung von Präventions- oder Abhilfemaßnahmen

Hessing Stiftung/
Compliance-Abteilung

6 Überprüfung des erzielten Ergebnisses auf Wirksamkeit